

Sachsen

Beamtenrecht

Beamtenbesoldungsgesetz

das für die Beamten- und Landbesoldung  
vorgeordnet ist vom 28. Dezember 1927  
mit den bezugsfähigen Urkunden und  
Entscheidungsbestimmungen und Nach-  
schriften über die Gemeindebeamten-  
besoldung. Zugleich geben mit Besoldungs-  
Registern für den Landbesoldung - - -  
bestanden 1928.